

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10 080	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes				
	E i n n a h m e n				
	Übrige Einnahmen				
231 11 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und der Förderung von Streuobstwiesen gemäß VO (EWG 2078/ 92) Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	9 965 100	7 500 000	+2 465 100	6 899
231 12 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der agrarstrukturellen Vorplanung und Kontrollringe Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 61 verwendet werden.	354 000	840 000	-486 000	423
231 13 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des freiwilligen Landtauschs Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 62 verwendet werden.	46 500	30 000	+16 500	23
231 14 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 662 64 und 683 64 verwendet werden.	3 142 800	3 798 000	-655 200	6 691
231 15 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Marktstruktur Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	126 000	105 000	+21 000	76
231 16 623	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 66 verwendet werden.	—	—	—	—
231 17 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Forstwirtschaft Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 in der Titelgruppe 67 verwendet werden.	1 448 400	1 560 000	-111 600	1 980
231 18 521	Sonstige Zuweisungen des Bundes	—	—	—	—
231 19 521	Zuweisung des Bundes zu den Kosten für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 00 verwendet werden.	—	4 200	-4 200	28
231 20 521	Zuweisung des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der Modulation . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 20 verwendet werden.	2 688 000	2 000 000	+688 000	1 463
231 30 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	1 325 700	—	+1 325 700	—

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
331 11 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der agrarstrukturellen Vorplanung und Kontrollringe Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 61 verwendet werden.	—	—	—	—
331 12 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Flurbereinigung (Darlehen) Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 857 62 verwendet werden.	—	120 000	-120 000	—
331 13 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Flurbereinigung (Zuschüsse) Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 62, 887 62 und Titel 892 62 verwendet werden.	2 544 300	2 850 000	-305 700	2 367
331 14 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Dorferneuerung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883, 887, 892 und 893 in Titelgruppe 63 verwendet werden.	1 860 000	5 400 000	-3 540 000	3 759
331 15 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 863 64 und Titel 892 64 verwendet werden.	5 617 200	9 917 400	-4 300 200	6 704
331 16 521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Marktstruktur Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	954 000	1 995 000	-1 041 000	2 303
331 17 623	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Ausgleichs des Wasserabflusses und von Abwassermaßnahmen . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 66, 883 66 und Titel 887 66 verwendet werden.	12 300 000	16 136 400	-3 836 400	15 073
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080		42 372 000	52 256 000	-9 884 000	47 788

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten der übrigen Titel des Kapitels 10 080 in Anspruch genommen werden.
3. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 020 bis 10 050 entnommen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 00	521	Kosten für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum" Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. Mittel des Bundes bei Titel 231 19 zufließen.	—	7 000	-7 000	47
--------	-----	---	---	-------	--------	----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung . . Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 11 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 13 062 000 EUR.	16 608 500	12 500 000	+4 108 500	11 498
683 20	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der Modulation Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 80 v.H. Mittel des Bundes bei Titel 231 20 zufließen.	3 360 000	2 500 000	+860 000	1 829
683 30	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. Mittel des Bundes bei Titel 231 30 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	2 209 500	—	+2 209 500	—

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GemAgrG:**

	2006 EUR	2005 EUR	2004 EUR
1. Ökologischer Landbau	1.661.000	3.125.000	5.729.400
2. Ackerextensivierung	4.286.500	1.200.000	1.909.800
3. Grünlandextensivierung	5.442.000	7.500.000	11.458.800
4. Mehrjährige Flächenstilllegung	5.219.000	675.000	–
Zusammen	16.608.500	12.500.000	19.098.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 50 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 271 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 10	16 608 500 EUR
bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61	16 608 500 EUR

Zu Titel 683 20:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GemAgrG:**

	2006 EUR	2005 EUR	2004 EUR
1. Anbau vielfältiger Fruchtfolgen	1.120.000	1.000.000	1.000.000
2. Einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung	1.120.000	500.000	500.000
3. Weidehaltung von Milchvieh	1.120.000	1.000.000	1.000.000
Zusammen	3.360.000	2.500.000	2.500.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 80 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 20).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1259/1999 bis zu 50 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 683 00).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 20	3 360 000 EUR
bei Kapitel 10 090 Titel 683 00	3 360 000 EUR

Zu Titel 683 30:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GemAgrG:**

	2006 EUR	2005 EUR	2004 EUR
1. Anbau vielfältiger Fruchtfolgen	409.500	–	–
2. Einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung	800.000	–	–
3. Weidehaltung von Milchvieh	1.000.000	–	–
Zusammen	2.209.500	–	–

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 30).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1259/1999 bis zu 50 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 683 00).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 30	2 209 500 EUR
bei Kapitel 10 090 Titel 683 00	2 209 500 EUR

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Überbetriebliche Maßnahmen

683 61	521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 12 zufließen und diese nicht bei Titel 684 61 verwendet werden.	590 000	1 400 000	-810 000	705
684 61	521	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . . Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 12 zufließen und diese nicht bei Titel 683 61 verwendet werden.	—	—	—	—
892 61	521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 11 zufließen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			590 000	1 400 000	-810 000	705

Titelgruppe 62

Flurbereinigung/Freiwilliger Landtausch

683 62	521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Einnahmen bei Titel 231 13 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	77 500	50 000	+27 500	38
857 62	521	Darlehen (an Zweckverbände) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 12 zufließen.	—	200 000	-200 000	—
883 62	521	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Einnahmen bei Titel 331 13 zufließen und diese nicht bei Titel 887 62 verwendet werden.	—	—	—	—
887 62	521	Zuweisungen (an Zweckverbände) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Einnahmen bei Titel 331 13 zufließen und diese nicht bei Titel 883 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 950 000 EUR.	4 240 500	4 750 000	-509 500	3 944
892 62	521	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62			4 318 000	5 000 000	-682 000	3 982

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GemAgrG:

	2006 EUR	2005 EUR	2004 EUR
1. Kontrollringe	150.000	450.000	450.000
2. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	—	200.000	200.000
3. Milchleistungsprüfung	440.000	750.000	750.000
Zusammen	590.000	1.400.000	1.400.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12 und 331 11).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 61	590 000 EUR
bei Titel 892 61	— EUR

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GemAgrG:

	2006 EUR	2005 EUR	2004 EUR
1. Flurbereinigung und Maßnahmen zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushalts	4.240.500	4.950.000	4.950.000
2. Freiwilliger Landtausch	77.500	50.000	50.000
Zusammen	4.318.000	5.000.000	5.000.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13, 331 12 und 331 13).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 346 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 62	77 500 EUR
bei Titel 857 62	— EUR
bei Titel 883 62	— EUR
bei Titel 887 62	4 240 500 EUR
bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61	1 439 000 EUR

Hinweis:

Weitere Mittel in Höhe von 30.000 EUR für die Abwicklung reiner Landesmaßnahmen in der Flurbereinigung sind bei Kapitel 10 030 Titel 887 00 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Dorferneuerung						
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 14 zufließen.						
883 63	521	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	1 000 000	4 000 000	-3 000 000	2 841
887 63	521	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
892 63	521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	100 000	450 000	-350 000	455
893 63	521	Zuschüsse (an Sonstige) Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 000 000	4 550 000	-2 550 000	2 969
Summe Titelgruppe 63			3 100 000	9 000 000	-5 900 000	6 265
Titelgruppe 64						
Einzelbetriebliche Maßnahmen						
662 64	521	Zinsverbilligungszuschüsse. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 14 zufließen.	138 000	450 000	-312 000	317
683 64	521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 14 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 6 300 000 EUR.	5 100 000	5 880 000	-780 000	10 835
863 64	521	Darlehen (an Sonstige) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. Mittel des Bundes bei Titel 331 15 zufließen.	—	—	—	—
892 64	521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 15 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 10 250 000 EUR.	9 362 000	16 529 000	-7 167 000	11 174
Summe Titelgruppe 64			14 600 000	22 859 000	-8 259 000	22 325
Titelgruppe 65						
Marktstrukturverbesserungen						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
683 65	521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 15 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 255 000 EUR.	210 000	175 000	+35 000	126
892 65	521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 16 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 645 000 EUR.	1 590 000	3 325 000	-1 735 000	3 839
Summe Titelgruppe 65			1 800 000	3 500 000	-1 700 000	3 965

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GemAgrG:**

	2006 EUR	2005 EUR	2004 EUR
1. Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanungen	500.000	500.000	500.000
2. Verbesserung der Agrarstruktur in ausgewählten Dörfern	1.000.000	1.500.000	1.500.000
3. Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse	1.000.000	3.000.000	3.000.000
4. Erschließungsmaßnahmen einschließlich Abbruch von Gebäuden	100.000	3.200.000	3.200.000
5. Erhaltung ehemals landwirtschaftlich genutzter ortsbildprägender Bausubstanz	500.000	800.000	800.000
Zusammen	3.100.000	9.000.000	9.000.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 14).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 346 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 883 63	1 000 000	EUR
bei Titel 887 63	—	EUR
bei Titel 892 63	100 000	EUR
bei Titel 893 63	2 000 000	EUR
bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61	1 033 000	EUR

Zu Titelgruppe 64:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GemAgrG:**

	2006 EUR	2005 EUR	2004 EUR
1. EFP-Zinszuschüsse entwicklungsfähiger Betriebe	50.000	130.000	130.000
2. EFP-Zinszuschüsse für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen	88.000	320.000	320.000
3. Ausgleichszulage	4.800.000	5.865.000	6.755.000
4. Anpassungshilfe	—	15.000	15.000
5. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP)	9.362.000	16.529.000	16.529.000
6. Einzelbetriebliche Managementsysteme	300.000	—	—
Zusammen	14.600.000	22.859.000	23.749.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 346 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 662 64	138 000	EUR
bei Titel 683 64	5 100 000	EUR
bei Titel 863 64	—	EUR
bei Titel 892 64	9 362 000	EUR
bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61	4 867 000	EUR

Zu Titelgruppe 65:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GemAgrG:**

	2006 EUR	2005 EUR	2004 EUR
1. Vermarktungseinrichtungen für frisches Obst und Gemüse	500.000	1.000.000	1.000.000
2. Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen	300.000	1.000.000	1.000.000
3. Investitions- und Startbeihilfen nach dem Marktstrukturgesetz	570.000	1.325.000	1.325.000
4. Investitions- und Startbeihilfen für die Vermarktung	360.000	125.000	575.000
5. Vermarktung nachwachsender Rohstoffe	70.000	50.000	100.000
Zusammen	1.800.000	3.500.000	4.000.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).

Die EG erstattet dem Land nach VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titelgruppe 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 65	210 000	EUR
bei Titel 892 65	1 590 000	EUR
bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61	600 000	EUR

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen					
683 66 623	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 16 zufließen.	—	—	—	—
821 66 623	Grunderwerb Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 17 zufließen.	—	—	—	—
883 66 623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 17 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	10 000 000	10 100 000	-100 000	9 167
887 66 623	Zuweisungen (an Zweckverbände) Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 17 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 15 200 000 EUR.	10 500 000	16 794 000	-6 294 000	15 955
Summe Titelgruppe 66		20 500 000	26 894 000	-6 394 000	25 122
Titelgruppe 67					
Forstliche Maßnahmen					
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 17 zufließen.					
633 67 521	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	100 000	520 000	-420 000	96
637 67 521	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
683 67 521	Zuschüsse (an private Unternehmen) Verpflichtungsermächtigung: 2 724 000 EUR.	2 264 000	2 030 000	+234 000	3 204
Summe Titelgruppe 67		2 414 000	2 600 000	-186 000	3 300
Gesamtausgaben Kapitel 10 080		69 500 000	86 260 000	-16 760 000	79 036
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080		76 661 000	98 661 000	-22 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GemAgrG:

	2006 EUR	2005 EUR	2004 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaues und des Hochwasserschutzes	–	795.000	795.000
2. Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen	6.700.000	8.000.000	8.000.000
3. Hochwasserrückhaltebecken, Speicherbecken, Seen, Teiche	10.000.000	13.000.000	13.000.000
4. Anlagen zur Grundwasseranreicherung	800.000	1.000.000	1.000.000
5. Anlagen zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind	1.400.000	2.000.000	2.000.000
6. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Abs. 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	1.600.000	2.099.000	2.099.000
Zusammen	20.500.000	26.894.000	26.894.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 66	—	EUR
bei Titel 821 66	—	EUR
bei Titel 883 66	10 000 000	EUR
bei Titel 887 66	10 500 000	EUR

Zu Titelgruppe 67:

Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GemAgrG:

	2006 EUR	2005 EUR	2004 EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	1.000.000	1.000.000	1.000.000
2. Neuartige Waldschäden	900.000	1.000.000	2.000.000
3. Wegebau	200.000	200.000	300.000
4. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	64.000	100.000	100.000
5. Erstaufforstungsprämie	250.000	300.000	600.000
Zusammen	2.414.000	2.600.000	4.000.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GemAgrG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben (s. Kapitel 10 090 Titel 271 61).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 633 67	100 000	EUR
bei Titel 637 67	50 000	EUR
bei Titel 683 67	2 264 000	EUR
bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61	805 000	EUR